



An die Mitglieder des
Royal RFC Schaumburg
Landstraße 75
31717 Nordsehl

Antrag zur Änderung der Satzung

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit beantrage ich die Satzung wie folgt zu ändern.

Derzeitige Fassung:

§ 6 Schaumburger Rugbytag (SRT)

(1) Der SRT ist das ranghöchste Vereinsorgan und findet jährlich statt.

Die Einladung zum SRT hat unter Angabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Termin schriftlich per Mail zu erfolgen. Mitglieder die keine Mailadresse angegeben haben, werden schriftlich per Post benachrichtigt. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Die Einladung gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannte Mail- respektive Wohnadresse gerichtet ist.

Der SRT hat folgende Aufgaben:

- a) Erörterung der Jahresberichte des Vorstandes
- b) Erörterung des Kassen- und Revisionsberichts
- c) Entlastung des Vorstands
- d) Wahl der auf dem SRT zu wählenden Vorstandsmitglieder/ Vereinsbeiräte
- e) Genehmigung des Haushaltsplanes für das folgende Geschäftsjahr
- f) Beschlussfassung über Anträge





Neue Fassung:

§ 6 Schaumburger Rugbytag (SRT)

1) Der SRT ist das ranghöchste Vereinsorgan und findet jährlich statt. Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzveranstaltung, als virtuelle Versammlung oder als hybride Versammlung durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Form der Durchführung trifft der Vorstand. Virtuelle oder hybride Versammlungen müssen den Mitgliedern eine gleichwertige Teilnahme, Rede- und Abstimmungsmöglichkeit bieten. Die Einladung zum SRT hat unter Angabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Termin schriftlich per Mail zu erfolgen. Mitglieder die keine Mailadresse angegeben haben, werden schriftlich per Post benachrichtigt. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Die Einladung gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Mail- respektive Wohnadresse gerichtet ist.

Der SRT hat folgende Aufgaben:

- a) Erörterung der Jahresberichte des Vorstandes
- b) Erörterung des Kassen- und Revisionsberichts
- c) Entlastung des Vorstands
- d) Wahl der auf dem SRT zu wählenden Vorstandsmitglieder/ Vereinsbeiräte
- e) Genehmigung des Haushaltsplanes für das folgende Geschäftsjahr
- f) Beschlussfassung über Anträge

Begründung:

Eine hybride Veranstaltung ermöglicht es Mitgliedern die Ausübung Ihrer Rechte, auch wenn diese an der Sitzung nicht persönlich vor Ort teilnehmen können.

Implementierung:

Mit der Eintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister.

Freundliche Grüße

Julia Piffrement



WWW.SCHAUMBURG-RUGBY.DE



LANDSTRASSE 75



VORSTAND § 26 BGB



INFO@SCHAUMBURG-RUGBY.DE

31717 NORDSEHL

CLIFF SCHWANEMANN